

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator,
Carsten Ovens, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Fahrpreisbremse für HVV-Tarife – Busse und Bahnen müssen bezahlbar
bleiben**

Am 29. Juni 2015 hat der Aufsichtsratsvorsitzende, Verkehrssenator Horch, zusammen mit weiteren Vorstandsmitgliedern den Jahresabschluss der HOCHBAHN für das Jahr 2014 vorgestellt.

Auffällig war insbesondere, dass sich die Fahrgastentwicklung weiter abgeschwächt hat. So stieg die Zahl der Fahrgäste 2014 im Vergleich zum Vorjahr nur noch um 0,6 Prozent. 2013 lag die Steigerung noch bei 1,5 Prozent und 2010 sogar bei 2,5 Prozent. Das Angebot der HOCHBAHN und damit des gesamten Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) hat innerhalb von nur fünf Jahren offensichtlich deutlich an Attraktivität bei Fahrgästen eingebüßt.

Dazu haben die seit dem Regierungsantritt von Bürgermeister Scholz überproportionalen Erhöhungen des HVV-Gemeinschaftstarifs um durchschnittlich 3,025 Prozent in den Jahren 2012 bis 2015 maßgeblich beigetragen. Im Zeitraum von 2005 bis Anfang 2011 waren es durchschnittlich weniger als 2,4 Prozent. Analog dazu gingen die Mehreinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen des HVV ohne die Tarifierhöhungen und nur auf Basis der Fahrgastzuwächse erzielt haben, von 18,2 Millionen Euro (2010) um 53 Prozent auf 8,5 Millionen Euro (2014) zurück.

Zu hohe Fahrpreissteigerungen sind Gift für die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Hamburg und zudem kontraproduktiv, um das wünschenswerte Ziel zu erreichen, dass mehr Menschen vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf Angebote des ÖPNV umsteigen.

Daher war es sehr bedauerlich, dass der scheidende HOCHBAHN-Vorstandsvorsitzende auf Nachfrage und ohne Widerspruch des anwesenden Verkehrssenators auch für 2016 eine Anhebung des HVV-Gemeinschaftstarifs von mindestens 2 Prozent ankündigte, was erneut deutlich über der Inflationsrate liegen würde.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in der Abstimmung der Genehmigungsbehörden der beteiligten Bundesländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg hinsichtlich der angekündigten Änderung der Beförderungsentgelte nach § 39 Personenbeförderungsgesetz darauf hinzuwirken, dass der HVV-Gemeinschaftstarif zum 1. Januar 2016 maximal in Höhe der Inflationsrate des Jahres 2014 angehoben wird.
2. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2015 zu berichten.